

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Kulturhalle Berwangen

Sport- und Kulturhalle Berwangen

	ab 2026	ab 2027	ab 2028	ab 2029
a)				
Miete je Veranstaltungstag ohne Küchenbenutzung für örtliche Vereine.	80,- €	95,- €	110,- €	125,- €
Miete je Veranstaltungstag mit Küchenbenutzung für örtliche Vereine	100,- €	120,- €	135,- €	150,- €
b)				
Miete je Veranstaltungstag ohne Küchenbenutzung für sonstige Veranstalter (gewerbliche Nutzung, Durchführung von privaten Veranstaltungen über örtliche Vereine, Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen)	290,- €	290,- €	290,- €	290,- €
Miete je Veranstaltungstag mit Küchenbenutzung für sonstige Veranstalter (gewerbliche Nutzung, Durchführung von privaten Veranstaltungen über örtliche Vereine, Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen)	355,- €	355,- €	355,- €	355,- €

Kaution bei der Nutzung von „Sonstigen Veranstaltern“ (b)

2.500,00 €

c) In den genannten Gebührensätzen sind Kosten für die Heizung, Beleuchtung sowie das Wasser und Abwasser enthalten.

d) Laufender Übungsbetrieb der Vereine:

	ab 2026	ab 2027	ab 2028	ab 2029
1. örtliche Vereine und Gruppen, die eine aktive Jugendarbeit betreiben, mit an Verbandsrunden bzw. an Meisterschaften teilnehmenden Jugendmannschaften (über das ganze Jahr verteilt)	ohne Entgelt	ohne Entgelt	ohne Entgelt	ohne Entgelt
2. örtliche Vereine und Gruppen, die keine Jugendarbeit wie vorgenannt beschrieben, betreiben. Entgelt brutto/Jahr, zahlbar bis 15.01. eines Kalenderjahres im Voraus.	250,- €	285,- €	320,- €	360,- €

e) Bei kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen für die Jugend behält sich der Gemeinderat vor, andere Gebührensätze festzusetzen.

Die Anlage 1 tritt zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Kulturhalle Berwangen vom 31. Januar 2023.

Kirchardt, 15. Dezember 2025


Gerd Kreiter
Bürgermeister

